

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 5: **Neue Siedelungen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sition! Wie lebendig schneiden die Silhouetten der Kämpfenden ins Gold des Hintergrundes!

Wenn irgendwo, so kam mir hier der Vergleich in den Sinn, wie sehr Rudolf Mürger als Maler in einer Hinsicht verwandt ist mit Conrad Ferdinand Meyer: « Brokat », hat Gottfried Keller einst — gespottet, und damit unbewusst einen hohen herrlichen Wertmassstab an jenen bewusst historisch getreu zeichnenden und doch dabei grossen künstlerischen Gestalter angelegt! So ist auch Mürgers Schaffensart; nur dass er, hierin anders als C. F. Meyer, nicht vom aristokratisch-Geistigen ausgeht, sondern lieber das derb-Volkstümliche zu reinstem Ausdruck bringt, freilich auch in reich belebter Geistigkeit, womit er wieder näher zu Gotthelf und Keller hinrückt. Sein eigenes Bild hat er, bescheiden wie er ist, nur im Halbprofil von hinten auf einem der kleinen Füllbilder angebracht: der Geselle, der das Zunftzeichen, den rotgoldenen Löwen, am Hause emporzieht. Wir wollen aber heute ihn, der nicht nur den Bernern, sondern der Schweiz ein Werk geschenkt hat, das seinem Namen noch nach Jahrhunderten Ehre einlegen wird, aus seinem Versteck ein wenig hervorziehen und dankbar seiner gedenken, als eines kraftvollen, geraden Künstlers von bernischem und schweizerischem Schrot und Korn, der aus dem tiefen Born der Vergangenheit schöpft, aber diese klare Quelle in eigener Fassung ins frische Leben hinausströmen lässt. *Arist Rollier.*

MITTEILUNGEN

Unterirdische Kabel. Mannigfaltig und bekannt sind die Gründe, weshalb der Freund des Heimatschutzes den Ersatz der elektrischen Freileitungen durch unterirdische Kabel auf lebhafteste begrüsst. Wie unter Umständen beim Bau einer Brücke ästhetische Gründe ausschlaggebend sein können für die Wahl einer Steinbrücke an Stelle einer Eisenbrücke, ebenso sehr ist zu wünschen, dass die Motive des Heimatschutzes für die Durchführung von Kabellegungen eine immer grössere Rolle spielen. Denn wie die elektrische Freileitung gleich der Eisenbrücke vergänglich ist und mehr Unterhalt erfordert, ebenso ist das Kabel gleich der Steinbrücke zwar teurer, dafür aber solider, dauerhafter und sicherer. Mehr als es durch alles Schreiben und Reden geschehen kann, wird im nächsten Jahre durch die in grossem Massstab auszuführenden Kabellegungen zwischen Bern und Zürich und zwischen Genf und Lausanne weiteren Kreisen die Anwendbarkeit und Nützlichkeit unterirdischer elektrischer Leitungen bewiesen und vor Augen geführt werden. Eine solche Verlegung von der Eisenbahn folgenden Telegraphen- und Telephonleitungen in die benachbarten Strassenkörper findet zurzeit zwischen Interlaken und Spiez statt und was damit für weitere erwünschte Folgen verknüpft sein können, zeigt uns Abb. 17. Dort erhält die bei Därligen in den Thunersee hinausgestellte Licht-

stromleitung nunmehr genügend Platz für die Aufstellung auf dem Festlande. In weitsichtiger Weise wird dafür gesorgt, dass die interurbanen Kabel in grössere Kanäle aus Zement oder in Eisenröhren gelegt werden, sodass man die Strassen nicht jedesmal aufzureissen braucht, wenn infolge der Verkehrszunahme ein neues Kabel nötig wird, sondern dieses einfach durch die bestehenden Kanäle nachziehen kann. Die nähere Betrachtung von Abb. 17 veranlasst den Beobachter auch zu der weiteren Frage, ob in solchen Fällen nicht mit den gleichen Kosten andere parallelaufende, sich nicht induzierende Leitungen nebenher in den nämlichen Graben gelegt werden könnten, damit andere Verwaltungen nicht wieder einen besonderen Graben für sich ausheben müssen.

Einen ungefähren Begriff von der rapiden Zunahme der Freileitungen in der Schweiz erhält man, wenn man liest, dass im Jahre 1918 allein Hochspannungsleitungen von einer Gesamtlänge von 576 Kilometern aufgestellt wurden — (Jahresbericht des Starkstrominspektorats). Daneben wurden nur 12 km Hochspannungskabel verlegt. Wenn sich auch in Zukunft das Verhältnis durch die Legung von Speisekabeln für die Eisenbahnen etwas günstiger gestalten wird, so wird doch das Aufstellen von Stangen und Tragkonstruktionen aller Art unaufhörlich zunehmen. Wir wagen uns nicht auszumalen, wie einst unsere Seeufer und Alpentäler aussehen werden, wenn nicht beizeiten gründlich Wandel geschaffen wird. Mit dem Hinweis auf den

Nationalpark lassen wir uns nicht verträsten, sondern bleiben der festen Meinung, dass der Schweizerbürger in der Zukunft auch in anderen Gegenden noch ein Stück unverfälschte von den vermeidbaren Begleiterscheinungen des Zeitalters der Elektrizität befreite Alpennatur zu bewundern berechtigt sein soll. Auf alle diese Dinge haben wir schon in den Nummern 1, 2 und 3 des Heimatschutz 1919 genügend hingewiesen, und zwar deswegen, weil diese wichtige Heimatschutzfrage durch die projektierten Höchstspannungsleitungen besonders aktuell wird. Gerade weil bisher in der Schweiz nur eine solche Monsterleitung existiert, hielten wir es für ratsam, beizeiten auf das Kommende aufmerksam zu machen. Wir drückten damals unsere feste Zuversicht aus, dass es der Technik, besonders wenn sie in den gewünschten Bestrebungen unterstützt werde, gelinge, auch den höchsten Ansprüchen an Spannung genügende Kabel herzustellen. Inzwischen hat Prof. Dr. Kummer von der techn. Hochschule in Zürich in der schweiz. Bauzeitung Berechnungen über die wirkliche Herstellbarkeit solcher Kabel veröffentlicht und kommt in seiner Arbeit zu dem Schlusse, dass ein Bedürfnis nach solchen unterirdischen Leitungen in einem kleinen, dicht bevölkerten und mit Leitungen schon mächtig überzogenen Lande, wie dem unsrigen, unzweifelhaft bestehe. Zu unserer grossen Genugtuung wurde nun neustens aus deutschen Publikationen über die Elektroindustrie in den Kriegsjahren bekannt, dass sogar Kabel, welche imstande sind 100,000 Volt fortzuleiten, bereits im Frühjahr 1914 von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin (AEG) für die Randminen in Johannesburg geliefert wurden. Sie dienen dort zur Verbindung der Transformatorstation mit dem getrenntstehenden Schalt haus und werden mit 80,000 Volt betrieben. Auf eine Anfrage über die näheren Eigenschaften dieser Einfach-Kabel hat uns das Kabelwerk Oberspree auf Veranlassung der Generaldirektion der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in freundlicher Weise eingehende Aufklärung gegeben. Wir teilen im folgenden einiges aus dem Briefe, das von allgemeinem Interesse ist, mit:

„Ihre, in den uns freundlich übersandten Veröffentlichungen dargelegten Bestrebungen finden unsern wärmsten Beifall, da wir gleichfalls der Ansicht sind, dass die Lösung der Überland - Elektrizitätsversorgung niemals durch Verteilung mittels Freileitung allein gefunden werden kann, sondern dass man es unbedingt erreichen muss, die Übertragungsleitungen dort, wo es die Betriebssicherheit oder die Erhaltung des Landschaftsbildes erfordert, unter die Erdoberfläche zu verlegen, also

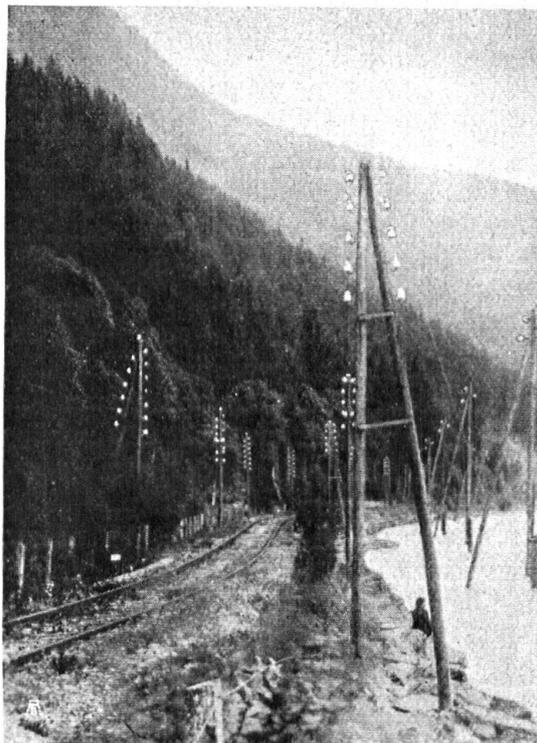


Abb. 16. Frühere Leitungen zwischen Interlaken und Därligen. (Siehe Artikel: Unterirdische Kabel). Aufnahme von F. Dauwalder, Interlaken.— Fig. 16. La question des câbles électriques. (Voir l'article: Unterirdische Kabel).

Kabel anzuwenden. Nachdem die technische Möglichkeit der Lösung dieser Frage an sich vorliegt, sind wir schon seit Jahren unaufhörlich bemüht, die Konstruktionen so zu verbessern, dass die Kosten, welche bisher der Verwendung von Kabeln allein hinderlich im Wege stehen, weiter herabgedrückt werden können. Wir hoffen, auch innerhalb der nächsten Jahre eine grössere Versuchsanlage erstellen zu können, in der wir die Möglichkeit der Verwendung solcher Kabel in der Öffentlichkeit beweisen werden.“

Auf Grund des Vorstehenden sind wir der Meinung, dass Kraftwerke gehalten sein sollten, auf gewissen Schongebieten schon jetzt Kabel jeder Art zur Anwendung zu bringen und dass diese Schongebiete mit zunehmender Erleichterung der Beschaffbarkeit der Kabel vergrössert werden sollten. Übrigens wäre es verwunderlich, wenn Kraftwerke, früher oder später, nicht von sich aus und für den eigenen Bedarf die Lösung der Kabelfrage an die Hand nehmen würden. Man bedenke nur wievielmals teurer der Transport der schwarzen Kohle an ihren Bestimmungsort ist im Vergleich zu jeder Kabelanlage, die für die Übertragung der aus weisser Kohle gewonnenen Kraft dient.

Im Interesse der Sache sehen wir uns veranlasst, unsere Leser noch mit einer Zuschrift des Herrn C. Rieder, Ingenieur in Fanas, bekannt zu machen, dessen Hinweis auf die drohende Übersetzung der Alpentäler mit elektrischem Gestänge in Nr. 3 unserer Zeitschrift erwähnt wurde. Herr Rieder schrieb uns schon vor etwa vier Monaten:

„In Heft Nr. 3, Mai-Juni 1919, Ihrer Zeitschrift befasst sich ein N.-S.-Korrespondent in einer Art und Weise mit meiner Studie „Zur Frage der elektrischen Energiegewinnung, Verteilung und Ausfuhr im Kanton Graubünden“, welche auf den ersten Blick den Laien verrät, und welche unbedingt einer Berichtigung und fachmännischen Beleuchtung ruft. Gegenüber meinem, durchaus auf dem Boden des praktisch Erreichbaren stehenden Vorschlage, der drohenden Gefahr schwerer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mancher Gegenden unseres Kantons durch eine Überfüllung mit elektrischen Leitungen und Trägern dadurch zu begegnen, dass man dieselben soviel als möglich, event. auf dem Zwangswege, *in einem einzigen, wohldurchdachten und zweck- und zielbewusst ausgeführten Einheitsnetze zusammenfasst*, stellt sich der Verfasser sehr einfach auf den radikalen Standpunkt, dass vom ästhetischen Gesichtspunkte aus nur die ausgedehnteste Anwendung von unterirdisch verlegten Kabeln an Stelle der „Doppelfreileitungen“ eine befriedigende, ideale Lösung bringen könne. *Theoretisch und ideal sehr richtig, praktisch und real aber leider über dem Erreichbaren stehend.* Die Gründe und Behauptungen, die dann auch zur Vertretung der Ansicht des Verfassers herangezogen werden, kranken an dem fundamentalen Übel, dass sie nicht auf dem einzig brauchbaren Boden der Wirklichkeit und des heute praktisch Erreichbaren stehen, sondern sich auf vagen Zukunftshoffnungen und Plänen aufbauen, mit denen wir „armen“ Techniker nichts anzufangen wissen, weil uns bei unsern Projekten stets ein gewisses, oft recht schweres Gefühl der Verantwortlichkeit bedrückt und belastet für das, was wir glauben unsern Mitmenschen empfehlen und vorschlagen zu dürfen.“

Die weiteren Ausführungen des Herrn Rieder betreffen die Kritik an dem gewählten Bilde der Höchstspannungsleitung, das wir in Nr. 1 veröffentlichten, und dessen Klischee ursprünglich als Reklame für solche Leitungen in einer Fachschrift gedient hatte. Weiter macht uns Herr Rieder über die Schwierigkeiten der Montage von Höchstspannungskabelleitungen aufmerksam. Von diesen Angaben dürften noch folgende allgemeines Interesse beanspruchen:

...Und wie steht es nun weiter mit der prak-

tischen Möglichkeit der Montage und Verlegung speziell in unseren bündnerischen Gebirgsgegenden? — Die erste Hauptbedingung für eine solide Kabelverlegung ist die Schaffung eines gegen alle Terrainbewegungen gesicherten Kabelbettes, eine Forderung, die für viele unserer Gebirgstäler leichter gestellt als erfüllt wird. Praktisch bedeutet sie da nichts anderes, als dass wir da die Kabel in die sicher angelegten Verkehrswege mit ihren Kunstbauten wie Brücken, Viadukte, Tunneln, Galerien etc., also in die zuverlässigen Strassen oder in die Bahnkörper der Schienenwege einlegen müssen. Hierzu werden wir auch gedrängt durch die Rücksicht auf die Transportmöglichkeit der Kabel. Diese werden bekanntlich zum Transport auf grosse sogenannte „Kabeltrommeln“ aufgewickelt, welche in diesen Fällen grösste Abmessungen und Gewichte erhalten müssen zufolge der grossen Durchmesser der Kabel selbst. Ein Transport dieser grossen Trommeln abseits der Verkehrswege ist sehr schwierig und teuer, weshalb er nach Möglichkeit beschränkt werden muss. Wie weit die Bahnkörper der Schienenwege zur Einlegung von Kabeln benützt werden können und dürfen ist eine Frage für voraussichtlich langwierige Untersuchungen und Verhandlungen. Allzuviel wird man jedenfalls nicht erwarten dürfen, da ja die Bahnverwaltungen sich den Weg für die Verlegung der eigenen Schwach- und Starkstromkabel werden freihalten müssen. Auf alle Fälle wird nicht damit gerechnet werden dürfen, dass mehr als einer weitem Unternehmung auf derselben Strecke noch die Genehmigung zur Verlegung von Kabeln erteilt werden können. Dadurch würden dann die Elektrizitätswerke in der Hauptsache bei der Verlegung ihrer Verteilungs- und Fernübertragungskabel auf die wenigen vorhandenen guten Landstrassen (meist nur eine in der Talsohle oder je eine an jedem Talhange bei tief eingeschnittenen Tälern) angewiesen sein. Dass aber mehr als zwei voneinander unabhängige Unternehmungen dieselbe Strasse benützen könnten ohne sich gegenseitig aufs schwerste zu gefährden, erscheint völlig ausgeschlossen. Daraus ergibt sich aber, dass auch die Verlegung von Kabeln uns nicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen könnte, die sich für die Leitungsführung in unserm Kanton ergeben müssen und werden, wenn in bisheriger Weise jedes Elektrizitätsunternehmen für sich, unbekümmert um die andern, seine eigenen Wege gehen will. Nur eine zielbewusste Zusammenfassung aller Einzelleitungswege im Sinne meiner Studie kann hierin gründliche Abhilfe schaffen und uns gleichzeitig auch die grossen wirtschaftlichen Vorteile und Erleichterungen sichern, die wir unbedingt erreichen müssen, wenn wir

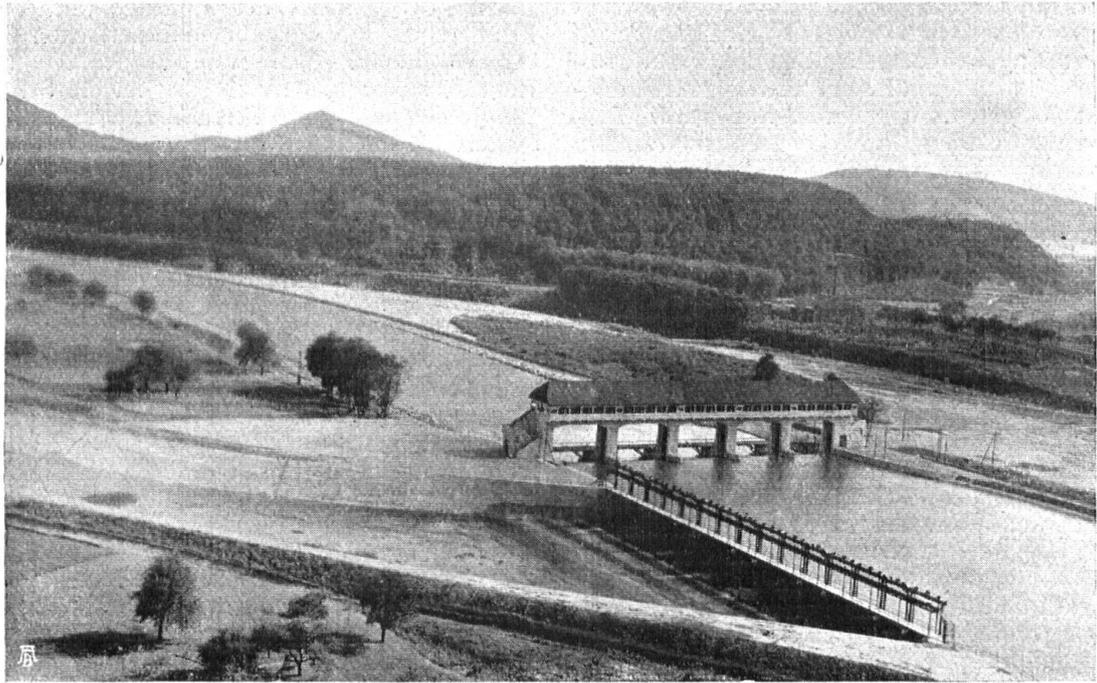


Abb. 17. Wehranlage des Elektrizitätswerkes Olten-Gösgen an der Aare bei Olten, ausgeführt von Locher & Cie. in Zürich. Die Schleusenzüge sind in einem gedeckten Gang untergebracht und so vor Regen und Schnee geschützt. Die vorzügliche Ausführung der neuartigen Anlage ist ein Schmuck für die ganze Gegend. — Fig. 17. Lac de barrage sur l'Aar, des usines électriques Olten-Gösgen, exécuté par la maison Locher & Cie. à Zurich. Les différentes écluses sont protégées contre la pluie et la neige par une galerie couverte. Ces installations conçues d'après une idée nouvelle sont un ornement pour tout le pays. ..

überhaupt daran denken wollen und können, in grösserem Massstabe die Kabel statt der Freileitungen zu verwenden.“

Diesen Ausführungen gegenüber, welche alle Beachtung und alles Interesse verdienen, ist zu sagen, dass der Heimatschutz selbstverständlich alle wirtschaftlichen und technischen Bestrebungen aufs lebhafteste unterstützt, welche geeignet sind, eine Verringerung der oberirdischen Leitungen herbeizuführen. Das Transportieren von Kabeltrommeln, die Verspleissungen, die Wahl des Tracés usw. halten wir aber für Detailsorgen, die gewiss gehoben werden können, wenn einmal die beteiligten Kreise so weit sind, dass sie Kabel anwenden wollen. Zurzeit bilden die Kabelfabriken einen besonderen Stamm von Arbeitern aus, welche speziell für Kabellegungen ausgebildet werden. So dürfte sich noch eine Schwierigkeit nach der andern heben lassen, von denen alle zusammen niemals ausschlaggebend sein können einer so wichtigen Frage gegenüber wie es die Entstellung unseres Landes durch Drahtnetze und Mastenwälder ist.

N.-S.
Chiesa rossa in Arbedo. Der geplante Abbruch der *Chiesa rossa* in *Arbedo* hat allgemeines Bedauern und teilweise Entrüstung

hervorgerufen. Für den Heimatschutz liegt ein sehr charakteristischer Fall nach zweifacher Richtung vor: es handelt sich darum, ob ein historisches Denkmal den Anforderungen der neuen Zeit überhaupt zu weichen hat und zweitens, was nach seiner Entfernung geschehen soll. Betroffen würde ein kirchliches Gebäude, das man als ein Kirchlein bezeichnen muss, einsam im Lande, etwa eine halbe Stunde nördlich von Bellenz gelegen, und zwar in dieser Richtung schauend linker Hand in einer Entfernung von ungefähr fünfzig Metern an der bestehenden Gotthardbahnlinie, die hier schon am Bergabhang neun bis zehn Meter höher als die Ebene, in welcher das Kirchlein liegt, fährt. Der Bahndamm soll nun erheblich verbreitert werden, und zwar derart, dass das Gebäude überhaupt wegfiel. Um es aber zu erhalten, hatte man vorgesehen, in den Damm eine Kerbe zu machen und sie auszumauern, so dass das Kirchlein in diesem Einschnitt gelegen bliebe. Aber welcher Anblick! Die Eisenbahn fährt gerade an seinem Dache vorbei. Zu allem Unglück ist aber noch ein Geleise vor der Kapelle geplant, das vom Damm abzweigt und sich in die Ebene senkt, so dass nun das früher in ländlicher Stille ruhende Heiligtum vom Eisenbahn-

betrieb eines Güterbahnhofes umgeben sein würde, zwar dem Körper nach unversehrt, aber in seiner Seelenhaftigkeit tödlich verletzt. Nun kommt hinzu, dass man wohl sagen darf, dies Kirchlein von Arbedo hat nicht die allgemein schweizerische Bedeutung wie etwa dasjenige von Sempach, oder von St. Jakob bei Basel. Sein Hauptwert liegt in ihm selber, in seiner bisherigen Lage und seiner malerischen Gestalt. Die Frage nun, ob die Erweiterung der Eisenbahnanlagen nur in der geplanten Weise möglich ist, muss den Sachverständigen zu entscheiden überlassen bleiben, zwarscheint auch dem Laien eine andere Lösung nicht wohl zu treffen sein, weil die Verbreiterung der Geleise gegen den Bergabhang zu nicht durchzuführen sein wird. Ist aber diese Voraussetzung der Notwendigkeit der Vergrößerung und nach der Richtung der Kapelle zu gegeben, dann bin ich auch der Meinung, dass die Abtragung der Kirche ihrer verstümmelten Erhaltung vorzuziehen ist und folge darin der vom Tessiner Regierungsrat, dem Kirchenrat und der Tessiner Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler, in welcher Leute wie Francesco Chiesa sitzen, ausgesprochenen Ansicht. Die Rechte der Gegenwart gehen hier vor; es handelt sich nicht um Wahnvorstellungen über Verkehrsentwicklungen, noch um Ausbeutung zu Gewinnzwecken, sondern um sehr gewichtige Bedürfnisse des ganzen Kantons und schliesslich des ganzen Landes. Man darf versichert sein, dass den Tessiner Kunstfreunden die Entscheidung schwer gefallen ist, und dass sie auf ihren anfänglich mit grosser Kraft erhobenen Widerspruch nicht leichten Herzens verzichtet haben.

Wenn daher der Abbruch stattfinden soll, was dann weiter? Soll das Kirchlein möglichst getreu an anderer Stelle aufgerichtet oder nicht vielmehr ein ganz neues Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht von Arbedo geschaffen werden? Da wird nun gerade aus den gleichen Tessiner Kreisen die Forderung gestellt, und sie wird vom Heimatschutz unterstützt werden müssen, dass man von jener Verpflanzung absehe, dass unsere Zeit beweisen solle, dass sie auch imstande ist, etwas Einfaches, Echtes und Würdiges zu schaffen. Dabei mag im einzelnen diese und jene Erinnerung an die chiesa rossa wohl herübergenommen und ehrfürchtig dem neuen Denkmal einverleibt werden. Im Berner Kirchenbau haben es Künstler verstanden, neue Kirchen zu bauen, die in Anlehnung an die nie genug als Ausdruck des selbständigen bernerischen Volksgeistes zu bewundernden alten Dorfkirchen entstanden, aber doch keine schülerhaften Nachahmungen und Abklatsche sind. Möchte es auch den Tessiner Künstlern gelingen, zu zeigen, dass ihre antica virtù nicht erloschen ist. *G. Boerlin.*

Zum Wiederaufbau des Dörfchens Lauperswil. Um eine Einheitlichkeit in den Wiederaufbau der am 14./15. August eingäscherten fünf Firsten zu erreichen, hat der Gemeinderat Lauperswil eine Kommission ernannt, bestehend aus folgenden Herren: U. Stauffer, Gemeindepräsident; Chr. Zürcher, alt Grossrat, Blasen; Hans Rothenbühler, Wyttenbach; Otto Bruder, Notar und Klopstein, Oberlehrer in Lauperswil. Es ist zu hoffen, dass das idyllische Dörfchen mit dem schönen Dorfplatze in emmentalischer Bauart neu aus der Asche entstehe. Die Herren Mühleemann, Baumeister und Mühleemann, Architekt, beide in Langnau, wurden mit der Ausarbeitung der nötigen Pläne betraut. Die Berner Heimatschutz-Vereinigung ist in Fühlung mit der Baukommission.

Heimatschutz im Wallis. Unsere Walliser Sektion, die letztes Jahr in Sitten gegründet wurde, hielt diesen Sommer in St. Maurice ihre erste Generalversammlung ab. Die Statuten wurden durchberaten und genehmigt. Domherr Bourban, Prior der Abtei von St. Maurice, der bekannte Archäologe, wurde zum Präsidenten gewählt. — Er hielt ein interessantes Referat über „Les raccards et les virets“ (die Speicher und die im Wallis üblichen runden Tische mit in der Mitte angebrachtem Fuss); Oberst de Cocatrix sprach über die Einteilung des Wallis in Distrikte, Kunstmaler Morand von Martigny über das Schloss und die Brücke von St. Maurice.

Die protestantische Kirche in Siders, die im letzten Hefte des „Heimatschutz“ abgebildet wurde, ist von Architekt Grassi in Neuchâtel erbaut worden, in ständiger Mitarbeit von Maler Edmond Bille in Chandolin. Die Sonnenuhr wurde von Dekorationsmaler O. Alf. Brifford in Lausanne gemalt. Wir bringen diese Berichtigung auch auf Wunsch von Herrn Architekt Zeerleder in Bern, der es nur bedauert, nicht, wie irrtümlich angegeben, der Erbauer der wohlgelungenen Kirche zu sein.

Grabmalausstellung im Kunsthaus Zürich. Die neue Friedhofordnung der Stadt Zürich nimmt auf eine künstlerische Gestaltung der einzelnen Grabmäler und der ganzen Grabfelder unserer Friedhöfe Bedacht. Im Hinblick darauf und auf die Bestrebungen zur Hebung der Grabmalkunst überhaupt, veranstalten die Bildhauer der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und die Zürcher Kunstgesellschaft in der untern Halle des Kunsthauses eine *ständige Ausstellung für Grabmalkunst* mit neuen Entwürfen und Abbildungen von bereits ausgeführten, künstlerischen Grabsteinen und Grabmälern von einfacher und reicherer Anlage.

Friedensbäume. Im II. Heft 1919 unserer Zeitschrift ist im Auftrage des Zentralvorstandes angeregt worden, es möchten zum Gedächtnis des Kriegsendes im ganzen Lande Friedensbäume gepflanzt werden; ein berufener Kenner der heimischen Landschaft hat im gleichen Heft Ratschläge erteilt, wie etwa die Bäume zu setzen seien und welche Arten man wählen könnte. Der Gedanke fand vielerorts Anklang, und wir wollen nur wünschen, dass jetzt — nachdem der Pariser Friede abgeschlossen — nochmals da und dort auf die Anregung verwiesen würde. Mit gutem Beispiel sind unsere ostschweizerischen Sektionen Thurgau und St. Gallen vorangegangen, die beide ein Rundschreiben an die Vorsteherschaften der Ortsgemeinden erliessen. Das Zirkular der St. Galler Sektion weist darauf hin, dass wir an einem Wendepunkt der Geschichte stehen, der es wohl wert ist, in lebendigem Gedenkzeichen den Nachkommen vor Augen geführt zu werden. Die Lösung der Frage, wo und wie Bäume zu pflanzen seien, solle und könne nicht einheitlich gegeben werden. In den meisten Fällen werde man mit blossen Baumpflanzungen auskommen, daneben wird es andere geben, wo ein einfacher architektonischer Rahmen, eine kleine Terrassierung, eine niedere Mauer, eine Inschrift angezeigt oder wünschenswert sei. Ein kahler Hügel z. B. könnte durch eine Baumbekrönung gewinnen, ein nüchterner Schulhausplatz, eine weisse Kirchenmauer, ein



Abb. 18. Linde bei den Denksteinen zur Erinnerung an den Sieg der Berner über die Gugler (1374) und an die Niederlage von 1798 bei Fraubrunnen, Kanton Bern. Der junge Baum wurde 1898 an der Stelle alter abgestorbener Linden gesetzt. — Fig. 18. Tilleul placé près des monuments commémoratifs de la victoire des Bernois sur les Anglais (1374) et de la défaite de 1798 près de Fraubrunnen, canton de Bern. Le jeune arbre a été planté en 1898 à la place de vieux tilleuls qui dépérissaient.

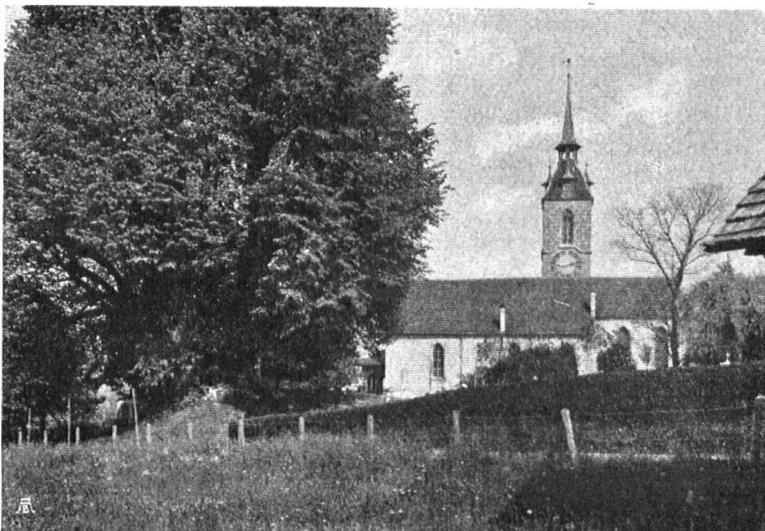


Abb. 19. Die vier Friedenslinden in Kirchberg (Bern), im Jahre 1712 vom dortigen Pfarrer Johann Anton Franck zum Andenken an den Frieden nach dem Sieg bei Villmergen gepflanzt. Die Bäume und ihre Umgebung sind auf alle Zeiten geschützt. Aufnahme von L. Bechstein, Photograph in Burgdorf. Fig. 19. Les quatre tilleuls de la paix, à Kirchberg (Berne), plantés en 1712 par le pasteur de ce village Joh. Anton Franck, en souvenir de la paix qui suivit la victoire de Villmergen. Des mesures ont été prises pour que ces arbres et leur entourage soient toujours protégés.

Friedhofeingang, eine einsame Wegkapelle, ein unbesetztes Stück Dorf- oder Landstrasse, ein Brückenanfang, ein Brunnenplatz usw., sie alle könnten Grundlage und Aufstellungsort für ein Baummonument bilden. Einem vorhandenen schönen alten Baum könnte man eine Ruhebänk zugesellen; wo Soldatenopfer (Grippe) zu beklagen sind, wäre eine Steinplatte am Fusse des Erinnerungsbaumes wohl gerechtfertigt.

Das Rundschreiben der Thurgauer Sektion erwähnt, dass einige Gemeinden der engern Heimat Friedensbäume schon gepflanzt haben oder die

Pflanzung beschlossen. Wie in ihrem ersten Aufruf weist die Sektion besonders auf die Linde hin, als den wohl geeignetsten Baum, der Schönheit des Wuchses mit Stärke, Nutzen in den duftenden Blüten, hohes Alter und nicht zuletzt die Poesie des alten guten Volksliedes am besten vereinigt.

Sowohl die Thurgauer wie die St. Galler Heimatschutz-Vorstände anerbieten sich den Gemeindebehörden mit Rat und Tat behilflich zu sein, wo immer man dem Gedanken der Friedensbäume näher treten wolle. Es gelte das Eisen zu schmieden solange es warm sei; also vor der Herbstpflanzzeit nochmals auf die Frage zu verweisen.

In diesem Sinne sei auch den Heimatschutzfreunden anderer Landesgegenden die Frage der Friedensbäume nochmals nahegelegt.

Friedenslinden in Kirchberg. Unsere Abbildung 19 zeigt die Gruppe der vier hochragenden Friedenslinden bei der Kirche im bernischen Kirchberg. Die Linden wurden im Jahre 1712 vom dortigen Pfarrer Johann Anton Franck gepflanzt zum Andenken an den Frieden nach dem Siege von Villmergen. Heute sehen wir da Bäume zu einer mächtigen Gruppe aufgewachsen, unter der einige Schattenbänke Platz gefunden. — Ein

frühes Dokument des Heimatschutzes ist der Kaufsvertrag des Kirchspiels Kirchberg mit dem Staate Bern vom 18. April 1865. Der Lindenplatz mit den vier Bäumen wurde unter der ausdrücklichen Bedingung abgetreten, „die auf dem verkauften Grundstück sich befindlichen vier Linden zu schonen und zu jeden und allen Zeiten zur Erinnerung an die Villmerger Schlacht von 1712 zu dulden“. Die Kircheinwohngemeinde hat sich auch verpflichtet vier junge Linden zu pflanzen und zu erhalten, ferner die Bänke zu erhalten und zu ersetzen, den Lindenplatz als öffentlichen Platz stets jedermann zugänglich und in Ehren zu halten. Die Pflichten sind von der Kirchengemeinde wohl erfüllt worden; sie hat später auch zu Ehren der in Kirchberg verstorbenen internierten Franzosen von 1871 neben den Linden einen Gedenkstein errichtet:

Im Bilde 18 geben wir die Linde, die als Gedenkzeichen neben dem Guglerstein in Fraubrunnen gepflanzt ist; der Baum wurde 1898 an Stelle eines alten gesetzt und ist heute zu schöner Fülle gediehen. Die unlängst erneuerte Inschrift auf dem wohl erhaltenen alten Gneis-Steine besagt, dass an jener Stelle im Guglerkriege 800 Engländer gefallen sind.



Wettbewerb der Verkaufsgenossenschaft.

Preissumme Fr. 2000.

Programm.

Allgemeine Bedingungen. Die Verkaufsgenossenschaft *SHS* des schweizerischen Heimatschutzes veranstaltet unter schweizerischen Künstlern, Handwerkern und Gewerbetreibenden einen Wettbewerb zur Gewinnung von künstlerischen *Reiseandenken*. Alle Arbeiten, die der Jury eingereicht werden, müssen Originalarbeiten sein und dürfen sich bisher noch nicht im Handel befunden haben. Zeichnerische Entwürfe werden zum Wettbewerb nur für graphische Arbeiten zugelassen. Muster oder fertig ausgeführte Arbeiten erhalten den Vorzug. Es gelten folgende Allgemeinbestimmungen, an die sich die Teilnehmer am Wettbewerb genau zu halten haben.

1. Die einzuschickenden Arbeiten sollen schweizerischen Charakter tragen und typische Reiseandenken sein. Fremdländische Formen und Techniken sind zu vermeiden.

Es kann versucht werden, eine sinngemässe Beziehung des Andenkens zu einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Gegend auszudrücken. Orts- oder Bergnamen oder Bezeichnungen von Gegenden sollen am Andenken nicht angebracht werden.

2. Jene Artikel, die man bereits heute als sogenannte Souvenirartikel an Fremdenplätzen verkauft, die aber bisher erfahrungsgemäss fast immer minderwertig gewesen sind, können in den Wettbewerb einbezogen werden, denn die Jury begrüsst es, wenn versucht wird, gerade diese künstlerisch zu heben und in gute Formen zu bringen.

3. Als besonders geeignet für den Wettbewerb sind unsere Heimindustrien zu bezeichnen. Wir erwähnen besonders Töpferien, Holzschnitzereien, Webereien, Klöppelspitzen und Filigran.

4. Die Herstellung eines Andenkens als